

14.02.2014

Kleine Anfrage 2028

des Abgeordneten André Kuper CDU

Zuweisungen des Landes an die Kommunen

Im Rahmen der Jahresauftakt-Pressekonferenz am 16. Januar 2014 erklärte Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, dass die Kommunen in diesem Jahr die Summe von annähernd 20 Milliarden Euro erhalten würden, um ihre Aufgaben vor Ort zu erfüllen. Ein Großteil der Summe, rund 9,4 Milliarden Euro, wird über den jährlichen kommunalen Finanzausgleich den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zugewiesen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Mittel erhalten die Kommunen vom Land, abseits der Zuweisungen des GFG (Gegenstand und Volumen absolut sowie je Einwohner unter Angabe der einzelnen kommunalen Gebietskörperschaft)?
2. Wie entwickelten sich die Zuweisungen des Landes an die Kommunen abseits des Gemeindefinanzierungsgesetzes seit dem Jahr 1982?
3. Welche Mittel würden die einzelnen Kommunen Nordrhein-Westfalens im Jahr 2014 landesseitig über den Kraftfahrzeugsteuerverbund erhalten, wäre er in den achtziger Jahren nicht abgeschafft, sondern unverändert beibehalten worden?
4. Welche Mittel würden die einzelnen Kommunen Nordrhein-Westfalens im Jahr 2014 landesseitig über den einheitlichen kommunalen Zuschlag von 4,5 Punkten der Bemessungsgrundlage auf die Grunderwerbsteuer erhalten, wäre er in den achtziger Jahren nicht abgeschafft, sondern unverändert beibehalten worden?
5. Wie groß ist die Differenz zwischen den Mitteln, die die Kommunen Nordrhein-Westfalens insgesamt im Jahr 2014 landesseitig erhalten werden und den Mitteln, die sie im Jahr 2014 erhalten hätten, wenn die unter 4. genannte Abschaffung nicht stattgefunden hätte, zugleich jedoch auch die Einbringung des Anteils von vier Siebteln des Grunderwerbsteueraufkommens in den Steuerverbund unterblieben wäre?

André Kuper

Datum des Originals: 10.02.2014/Ausgegeben: 14.02.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de